

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

13.04.2005

510. Interpellation von Monika Erfigen und Roger Liebi betreffend Beiträge zugunsten von Entwicklungsländern, Verteilung durch eine Fachkommission

Am 15. Dezember 2004 reichten Gemeinderätin Monika Erfigen (SVP) und Gemeinderat Roger Liebi (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/672 ein:

Gemäss Aussage des Finanzvorstandes anlässlich der Budgetbehandlung entscheidet eine „Fachkommission“ über die Verteilung der Jahr für Jahr auf dem Konto Nr. 2000.3670.199 „Beiträge zugunsten von Entwicklungsländern“ eingestellten Fr. 500 000.--.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Fachkommission zusammengesetzt? Wer sind Ihre Mitglieder?
2. Wie oft tagt die Kommission und was für jährliche Kosten verursacht sie?
3. Haben abgewiesene Gesuchsteller ein Rekursrecht?
4. Warum werden in diesem Rahmen Projekte mitfinanziert, die von der DEZA ebenfalls unterstützt werden (2004: 7 von 12)?

Auf den Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die vom Stadtrat gewählte, 11 Personen umfassende Kommission setzt sich für die Amtsperiode 2002 bis 2006 aus Vertretern von Hilfswerken (5 Personen), freien Mitgliedern (4 Personen), einer Vertreterin der DEZA sowie dem Vorsteher und dem Departementssekretär des Finanzdepartements zusammen. Den Vorsitz führt der Vorsteher des Finanzdepartements.

In die Kommission für Entwicklungshilfe im Ausland hat der Stadtrat die folgenden Personen gewählt:

| | | |
|---|-----------------------------|--|
| Prof. Dr. Ruedi Baumgartner | NADEL ETH Zentrum | Freies Mitglied |
| Ruth Daellenbach | SAH | Vertreterin Hilfswerk (SAH) |
| lic. oec. publ. Richard Diethelm | Tages-Anzeiger- Redaktor | Vertreter Hilfswerk (Helvetas) |
| Maya Doetz Kies | HEKS | Vertreterin Hilfswerk (HEKS) |
| Dr. agr. Urs Egger | Swisscontact | Vertreter Hilfswerk (Swisscontact) |
| Dr. phil. I Anne Marie Holenstein | Freischaffend | Freies Mitglied |
| Dr. Oswald Iten | NZZ-Redaktor | Freies Mitglied |
| lic. iur. Martin Koller | FD, Stadt Zürich | Vertreter Stadt Zürich |
| lic. rer. pol., lic. phil. I Suzanne Müller | EDA, Bund | Vertreterin DEZA |
| lic. phil. I Verena Tobler | UNI Zürich | Vertreterin Hilfswerk (Stiftungsrat Swissaid) |
| lic. iur. Martin Vollenwyder | FD, Stadt Zürich | Vertreter Stadt Zürich, Vorsitz |

Zu den obigen Mitgliedern ist anzumerken, dass Frau Maya Doetz Kies bei der Wahl zum Kommissionsmitglied zunächst als freie Journalistin tätig war und später eine neue berufliche Herausforderung beim HEKS annahm. Bei der Behandlung der eigenen Gesuche treten die

Vertreterinnen und Vertreter der Hilfswerke jeweils in den Ausstand. Die Zusammensetzung der in der Kommission vertretenen Hilfswerke ändert mit jeder neuen Amtsperiode.

Die Mitglieder der Kommission werden aufgrund ihrer Sachkompetenz gewählt. Der Vertreterin der DEZA fällt dabei eine wichtige Position zu, da die DEZA einen professionellen Überblick und zusätzliche Hintergrundinformationen sowohl über die zu beurteilenden Projekte und die Partnerorganisationen vor Ort wie auch über die Hilfswerke selbst verfügt.

Zu Frage 2: Die Kommission tagt einmal jährlich beim Finanzdepartement. Die freien Mitglieder sowie die Mitglieder der Hilfswerke erhalten ein Sitzungsgeld gemäss dem Stadtratsbeschluss über die „Festsetzung der Sitzungsgelder und weiterer Entschädigungen an die Mitglieder der vom Stadtrat bestellten Kommissionen“ vom 21. November 2001 (diese werden in Analogie zu denjenigen des Gemeinderates festgelegt).

Die Gesamtkosten beliefen sich im Jahre 2004 auf Fr. 2136.--. Diese Kosten wurden dem Konto Nr. 2000.00.3001.009 (Vergütungen an Behörden und Kommissionen; Übrige) belastet. Der vom Gemeinderat budgetierte und bewilligte Betrag für die Entwicklungshilfe im Ausland von Fr. 500 000.-- wird ungeschmälert für die Projekte verwendet und nicht mit „Verwaltungskosten“ belastet.

Zu Frage 3: Die abgewiesenen Gesuchsteller haben kein Rekursrecht, da es keinen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung gibt. Die Hilfswerke haben jedoch die Möglichkeit, das nicht berücksichtigte Projekt in verbesserter Form im nächsten Jahr wiederum der Kommission zu unterbreiten. Es ist zu bemerken, dass die meisten Hilfswerke dasselbe Gesuch gleichzeitig verschiedenen Gemeinden und weiteren Organisationen zur Unterstützung unterbreiten. Bei einer allfälligen Unterstützung des Projektes übernimmt die Stadt Zürich nur einen Teil der noch offenen Restkosten. Die Stadt Zürich nimmt in der Regel keine vollständige Finanzierung eines Projektes vor.

Zu Frage 4: Die meisten Hilfswerke erhalten entweder eine spezielle Projektunterstützung oder einen Programmbeitrag durch die DEZA. Die DEZA ist einer der grössten und wichtigsten Geldgeber der kleinen und grossen schweizerischen Hilfswerke, da die Hilfswerke teilweise im Auftrag der DEZA ausführende Organisation für die Entwicklungshilfe des Bundes sind. Die der DEZA eingereichten Gesuche unterlaufen dabei einer minutiösen Überprüfung und Nachhaltigkeitsbeurteilung. Insbesondere das eingereichte Budget wird genau unter die Lupe genommen. Diese Prüfung ist vom Know-how und den internationalen Vernetzungen her gesehen wesentlich umfassender, als es diejenige des Departementssekretariats des Finanzdepartements mit seinen beschränkten personellen Ressourcen sein kann. Eine Unterstützung und Befürwortung durch die DEZA ist damit ein wichtiges Indiz für die Qualität des betreffenden Projektes und Gesuches. Die Kommission behält sich jedoch vor, auch Gesuche von kleineren Hilfswerken zu unterstützen, die ihre Projekte nicht der DEZA für eine zusätzliche Unterstützung eingereicht haben.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Finanzdepartements (3), die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber